

Sie betrachten: Sondergebiet Baustoffhandel an der Danziger Straße, Gemarkung Haidenhof  
 Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 Zeitraum: 22.01.2021 - 22.02.2021

**Abwägungstabelle Stand: 19.03.2021**

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten</b>	-	-
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft Erstellt am: 28.01.2021</b>	Bereich Landwirtschaft: Es bestehen keine Einwände. Landwirtschaftliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Bereich Forsten: Forstliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Autobahndirektion Südbayern</b>	-	-
<b>Bayerischer Bauernverband Passau</b>	-	-
<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung Erstellt am: 03.02.2021 Aktenzeichen: 21.01.2021 P-2021-432-1_S2 29.01.2021</b>	Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung: Bodendenkmalpflegerische Belange: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in keinem Bodendenkmal und es wird dort auch kein Bodendenkmal vermutet. Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis unter Punkt 8.6 der planlichen Festsetzungen kann daher entfallen. Wir weisen aber darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Art. 8 Abs. 1 BayDSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit. Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses	Stellungnahme wird im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme.	
<b>Bayernhafen GmbH &amp; Co. KG</b>	-	-
<b>Bayernwerk AG, Vilshofen</b>	-	-
<b>Bischöfliches Ordinariat Passau</b>	-	-
<b>Bundesnetzagentur : Referat 226, Richtfunk</b>	-	-
<b>Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann - Erstellt am: 03.02.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Der BN meint:  In der Planung müssen konkrete Maßnahmen zum Schutz des Biotops Nr. 1050-001 festgesetzt werden.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in der Planung berücksichtigt.
<b>City Marketing Passau e.V</b>	-	-
<b>Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region Süd</b>	-	-
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk- Trassenauskunft deutschlandweit Erstellt am: 26.01.2021 Aktenzeichen: DT Technik GmbH/T-NAB</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Auf dem Dach des Planungsobjektes, der Danziger Str. 49 in Haidenhof, befindet sich eine Richtfunkantenne mit einer Richtfunkstrecke die für den Kunden Bundespolizei Passau bereitgestellt wurde.</p> <p>Da das Gebäude bestehen bleibt und weiterhin ein Standort der Bundespolizei sein wird haben wir keine Einwände.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom <input type="checkbox"/> Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Fa. Ericsson wurde beteiligt, hier bestanden keine Einwände.

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	Anlagen Neue Datei vom 26.01.2021 um 12:44:57 Uhr (s_105632_haidenhof_danziger_str.pdf)	
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 3 Richtfunk-Trassenauskunft</b>	-	-
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Süd PTI 12</b>	-	-
<b>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg</b>  <b>Erstellt am: 01.02.2021 Aktenzeichen: 651pt/009-2021#038</b>	Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Schreiben ist am 22.01.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von dem Bauleitplanverfahren nicht berührt. Die Strecke 5830 Passau - Obertraubling befindet sich in ca. 800 m Entfernung. Insofern bestehen keine Bedenken. Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Barthstraße 12, 80339 München empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.	Keine Abwägung erforderlich. Die DB wurde beteiligt.
<b>Energie Südbayern GmbH Regional Center Arnstorf</b>  <b>Erstellt am: 22.01.2021 Aktenzeichen: ss</b>	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den o.g. Bebauungsplan Danziger Straße haben wir keine Einwände. Im beplanten Bereich befinden sich keine Erdgasleitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Evangelische Gesamtverwaltung sstelle Passau</b>	-	-
<b>Freiwillige Feuerwehr Passau Stadtbrandinspektion</b>	-	-
<b>Handelsverband Bayern e.V. Bezirk</b>	-	-

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Niederbayern-Oberpfalz</b>		
<b>Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz</b>  <b>Erstellt am: 17.02.2021</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange im o. g. Verfahren um eine Stellungnahme gebeten.</p> <p>Laut vorliegenden Planunterlagen werde beabsichtigt, das Angebot eines angrenzenden Bau- und Gartenmarktes am Standort zu erweitern. Mit dem Verfahren schafft die Stadt Passau die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu. In diesem Zuge erfolgen u. a. auch Sortimentsbeschränkungen sowie Verkaufsflächenbegrenzungen.</p> <p>Grundsätzlich sprechen wir uns für eine Stärkung der Zentralen-Orte sowie eine bedarfsgerechte Sicherstellung Versorgung der Bevölkerung aus. Dabei sollte die Versorgung verbrauchernah und möglichst ohne weitreichende Beeinträchtigungen bereits bestehender Versorgungsstrukturen erfolgen.</p> <p>Bei der Entwicklung von sogenannten Einzelhandelsgroßprojekten ist grundsätzlich sämtlichen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zu folgen sowie eine städtebauliche Verträglichkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Weitere Informationen zu den Planungen liegen uns aktuell nicht vor. Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB über das Ergebnis zu informieren.</p>	<p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Festsetzung eines Baustoffhandels kommt es zu keinem Agglomerationseffekt bzgl. des regulären Baumarktsortiments (siehe auch Stellungnahme Regierung von Niederbayern).</p>
<b>Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Niederbayern</b>	-	-
<b>Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau</b>  <b>Erstellt am: 18.02.2021</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	<p>Sehr geehrte Frau Fuchs, wir danken Ihnen herzlich für die Beteiligung an obigem Verfahren. Das Projekt steht u. E. den Regelungen aus der Landesplanung nicht entgegen, wir haben keine Einwendungen. Wir wünschen den Projektbeteiligten viel Erfolg bei der Umsetzung. Bleiben Sie gesund!</p> <p>Beste Grüße,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<b>Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg</b> <b>Erstellt Stadt Passau, am: 19.02.2021</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg</p> <p>Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung - Christina Fuchs  Rathausplatz 3  94032 Passau</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00967486</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	<p>E-Mail: <a href="mailto:http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com">http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com</a>  Datum: 15.02.2021  Stadt Passau, Bebauungsplan Sondergebiet  Baustoffhandel an der Danziger Straße, Gemarkung  Haidenhof, Gmkg. Haidenhof</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.01.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH /  Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von  Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend  macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich  Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.  Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet  werden wir dazu eine Stellungnahme mit  entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen  Leitungsbestand abgeben.</p>	
<b>Polizeipräsidium  Niederbayern  PI Passau</b>	-	-
<b>Regierung von  Niederbayern  Landesplanung  Erstellt am:  19.02.2021  Aktenzeichen:  Nicht angegeben.   RNB-24-8314.1.10-  2-98-3</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,  die Stadt Passau beabsichtigt den genannten  Bebauungsplan aufzustellen, um die Umnutzung  eines ehemals gewerblich genutzten Geländes  (Mercedes Paul) zu ermöglichen. Konkret ist die  Ansiedelung eines Baustoffmarktes (Bauhaus DRIVE-  IN ARENA) geplant.</p> <p>Zu der Planung wird von der höheren  Landesplanungsbehörde zu folgenden Punkten  Stellung genommen:  Die DRIVE-IN ARENA bietet ein Fachsortiment für  Handwerker, Gewerbetreibende und Privat-kunden  die die sich mit Baumaterialien bzw. Baustoffen  versorgen wollen. Die Besonderheit des Konzeptes  ist, dass der Kunde mit seinem Fahrzeug in die  Baustoffhalle fährt und dich die gewünschte Ware  auf- oder einladen lässt. Der Angebotsschwerpunkt  liegt dementsprechend bei schweren und sperrigen  Gütern bzw. bei in großen Gebinden für den  Baustellenbedarf.</p> <p>Für den Betrieb ist ein Sondergebiet Baustoffhandel  vorgesehen, was zum Ausdruck bringt, dass sich das  Konzept in erster Linie an Handwerker bzw.  Baubetriebe richtet, private Endkunden werden zwar  ebenso angesprochen, dürften aber nur einen  untergeordneten Teil der Kundschaft ausmachen.  Damit unterscheidet sich das Konzept nicht  unwesentlich von Baumärkten, die in erster Linie auf  Endkunden ausgerichtet sind.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf sieht Verkaufsflächen von  maximal 5000 m2 (incl. Freiflächenverkauf) vor,  wobei hierfür ca. 60% auf Verkehrswege und  Fahrstraßen (innerhalb des Gebäudes) entfallen. Die  geplanten Kernsortimente sind überwiegend dem  Bereich Baustoffe zuzuordnen. Innenstadtrelevant  Randsortimente sind nicht vorgesehen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund der untergeordneten  Einzelhandelskomponente im Betriebskonzept, der  Lage des Plangebietes im Stadtgebiet und der relativ</p>	<p>Stellungnahme wird  berücksichtigt und zur  Kenntnis genommen.</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	<p>geringen Verkaufsflächen ist nicht davon auszugehen, dass sich das Vorhaben negativ auf die Versorgungsstrukturen im Raum auswirken wird. Trotz gewisser Synergieeffekte mit dem benachbarten Baumarkt ist das Entstehen einer erheblich überörtlich raumbedeutsamen Agglomeration im Sinne des LEP nicht zu befürchten. Zusammenfassend Erfordernisse der Raumordnung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.</p>	
<p><b>Regierung von Oberbayern: Sachgebiet 26 - Bergamt Südbayern</b></p> <p><b>Erstellt, am: 04.02.2021</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die im Betreff genannten Planungen der Stadt Passau bestehen aus bergrechtlicher Sicht keine Einwendungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Regionaler Planungsverband, Donau Wald</b> <b>Erstellt am: 22.02.2021</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahmen (siehe Anhang).</p> <p>Anhang: Keine Einwendungen.</p> <p>Anlagen Neue Datei vom 22.02.2021 um 10:31:59 Uhr (s_106883_stellungnahme_passau-baustoffhandel.pdf)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Staatliches Bauamt Passau Hochbau L1</b></p> <p><b>Erstellt am: 18.02.2021</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b> <b>Passau, den 02.02.2021</b> <b>111 0851-5017-1322</b> <b>0851-5017-1099</b></p>	<p>Vollzug des BauGB</p> <p>Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Baustoffhandel an der Danziger Straße"</p> <p>hier: Beteiligung des Staatlichen Bauamtes als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bebauungsplan für das o.g. Gebiet liegt an keiner vom Staatlichen Bauamt verwalteten Bundes- und Staatsstraße.</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Baustoffhandel an der Danziger Straße" bestehen von Seiten des Staatlichen Bauamtes keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadtheimspfleger</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>

<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
<b>Stadtjugendring Passau</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Amt für Kinder, Jugend und Familie - Dst. 240</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Dst. 250 - Standesamt und Bestattungswesen</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau Stadt Passau Erstellt am: 22.01.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Die Dst 440 "Str. - u. Brückenbau" hat keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik Brückner Klaus</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Kulturamt - Dst. 310</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150  Erstellt am: 22.01.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210  Erstellt am: 25.01.2021 Aktenzeichen: 214 Fe</b>	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Stadt Passau: Passau Tourismus und Stadtmarketing - Dst. 620	-	-
Stadt Passau: Referat Stadtentwicklung	-	-
Stadt Passau: Schulen und Sport - Dst. 330 - Gesamtdienststelle	-	-
Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340	-	-
Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450  Erstellt am: 22.01.2021 Aktenzeichen: 450 Biebl	keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Stadtgestaltung, Altstadtfragen - Dst. 530  Erstellt 11.02.2021 Aktenzeichen: 530 RF	Sehr geehrte Damen und Herren,  seitens der Dst. 530 Stadtgestaltung und Altstadtfragen werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460	-	-
Stadt Passau: Stadtplanung	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470  Erstellt am: 10.02.2021 Aktenzeichen: 470- 21 Ko	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehör	<b>B-Plan „SO Baustoffhandel an der Danziger Str.“; TÖB-Beteiligung; hier: Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b>	Die Punkte wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wie

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
de, Dst. Erstellt am 26.02.21	<p>Gegen das Vorhaben werden <b>keine Einwände erhoben, wenn folgende Festsetzungen</b> mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden:</p> <p><b>Planliche Festsetzungen:</b> Ziff. 6.3 – bitte Text folgendermaßen formulieren: „zu erhaltende vorhandene Baum-/Strauchpflanzung“ Ziff. 6.4 - bitte folgendermaßen formulieren und planliche Darstellung ändern: Text: „zu erhaltende vorhandene Baum-/Strauchpflanzung (naturnahes mesophiles Gebüsch lt. der Stadtbiotopkartierung Passau Biotop Nr. 1050-001)“ Darstellung: Baum-/Strauchpflanzung ähnlich der im Süden mit nachrichtlicher Umgrenzungslinie „Biotop“</p> <p><b>Textliche Festsetzungen:</b> Ziff. 04 bitte ergänzen: „...Stellplatzflächen sind wasserdurchlässig zu gestalten und bei mehr als 5 Stellplätzen mit Bäumen zu durchgrünen“ Ziff. 0.6 bitte ergänzen: „...Hierbei ist zu prüfen, ob im Zuge einer zeitgemäßen Gestaltung zur Verringerung des oberflächlichen Abflusses vorhandene versiegelte Flächen entsiegelt oder wasserdurchlässig gestaltet werden oder eine Dachbegrünung berücksichtigt werden können.“</p>	<p>folgt geklärt: Nachdem es neben der Nutzungsänderung für den vorhandenen Baukörper keinen Bauantrag gibt, werden vorhandene Stellplätze auch nicht neu beantragt. Die versiegelten Flächen bleiben vorerst in der Gänze erhalten. Folgender Formulierung der textlichen Festsetzungen unter Ziff. 0.4 wird daher seitens der UNB zugestimmt (in Abweichung der naturschutzfachlichen Stellungnahme im Zuge der TÖB vom 26.01.21) „Stellplatzflächen sind bei deren Neuanlage oder Änderung wasserdurchlässig zu gestalten und bei mehr als 5 Stellplätzen mit Bäumen zu durchgrünen“. Die weiteren Punkte werden berücksichtigt.</p>
<p><b>Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470</b></p> <p>Erstellt am: 08.02.2021 Aktenzeichen: 470-Stü</p>	<p>Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die textlichen Festsetzungen zur (Oberflächen-)Entwässerung unter Ziff. 0.4.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520 Erstellt am: 08.02.2021 Aktenzeichen: 520-df</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Verkehrsplanungen keine Anmerkungen.</p> <p>mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Wirtschaftsförderung - Dst. 610</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadtwerke Passau GmbH Erstellt am: 11.02.2021</b></p>	<p>gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Einwände. Die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser sowie Telekommunikationsdienstleistungen ist möglich. Auskünfte zur Löschwasserversorgung erhalten Sie unter löschwasser@stadtwerke passau.de.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Universität Passau</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<p><b>Donau-MDK Erstellt am: 15.02.2021</b>  <b>Aktenzeichen: 3811S-213.02/ABz1-002/9</b></p>	<p>von Seiten des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Donau MDK bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes keine Einwendungen, da die Belange der WSV dadurch nicht berührt werden.</p>	<p>keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau</b></p> <p><b>Erstellt am: 24.02.2021</b>  <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald</b></p> <p><b>Erstellt am: 26.01.2021</b>  <b>Aktenzeichen: III/S</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Die Abfallentsorgung erfolgt über die Danziger Straße.</p> <p>Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen.</p> <p>Die Auswahlkriterien bei der Ermittlung des Standorts für ggf. notwendige Müllnormgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum sind zu berücksichtigen. Diese können auf Antrag auch auf dem Privatgelände geleert werden. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein geeigneter Durchfahrts- oder Wendemöglichkeiten für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge. In diesem Fall wäre die Erteilung einer Haftungsfreistellung für das Abfuhrunternehmen bzw. dem ZAW Donau-Wald zwingend erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.</p>